

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zur Schandauer Niederlage gerechnet werden¹⁾).

Besonders verwickelt lagen die Salzschanksverhältnisse bei der Stadt Meissen.

Die 1632 errichtete Niederlage, aus der zu holen sich auch der Rat verpflichtet hatte, war im großen Kriege bald wieder eingegangen. Darauf hatte der Rat jahrelang Bollette zur Anfuhr von Halle erhalten; doch übernahm er dann 1641 vertragsmäßig die Verpflichtung, den Scheffel für 34 gr. aus der Hauptsalzkasse oder von den vorbeifahrenden Salzschiffen zu nehmen, und pachtete zugleich auch den Meilenschank für 50 fl.²⁾

Nachdem aber 1654 das Pachtgeld auf 100 Taler erhöht worden war, kündigte der Rat 1658 den Vertrag auf. Jetzt verpachtete die Kammer den Schank in der Meile und in dem Weichbild zu denselben Bedingungen an den Meißener Bürger Georg Beuchel³⁾. Hiergegen aber legte der Rat kraft seines für das Weichbild gewohnheitsmäßig bestehenden Schankrechtes Protest ein. Von ihm erbetene Urteile der Leipziger Schöppen, der Leipziger und der Wittenberger Juristenfakultät fielen zu seinen Gunsten aus⁴⁾. Die Wittenberger Juristenfakultät spricht in ihrem Gutachten freilich den bedeutsamen Satz aus: „dafs die Saltz Einfuhr und dessen Verkaufung ein Regale und zu der Landesfürstl. Hoheit gehörig“⁵⁾, erkennt aber ausdrücklich an, dafs der Meißener Rat für den Salzbedarf des Weichbilds „von Rechts wegen zu freier Einfuhr befugt“ sei, da der neue Kontrakt von 1641 als solcher den von 1632 und damit die Verpflichtung zur Entnahme kurfürstlichen Salzes aufgehoben habe⁶⁾.

Diesen gewichtigen Autoritäten gegenüber gab die Rentkammer am 9. November 1659 vorläufig nach, indem sie dem Beuchel den Schank untersagte und dem Rat auf sein Ansuchen die freie Anfuhr, allerdings nur gegen 6 gr. Lizenzt vom Stück, einräumte⁷⁾. Von diesem Lizenzt sollte dem Rat jährlich 50 fl. für den Salzschank im Weichbild wieder zurückgezahlt werden. Der hierdurch geschaffene Rechtszustand

¹⁾ Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 102^b.

²⁾ Loc. 9381 Extract der Gravaminum der allgemeinen Staede 1670 fol. 230.

³⁾ A. a. O. fol. 214.

⁴⁾ A. a. O. fol. 231 f.

⁵⁾ A. a. O. fol. 233.

⁶⁾ A. a. O.

⁷⁾ M II fol. 3, 20.